



Die  
Bundesregierung

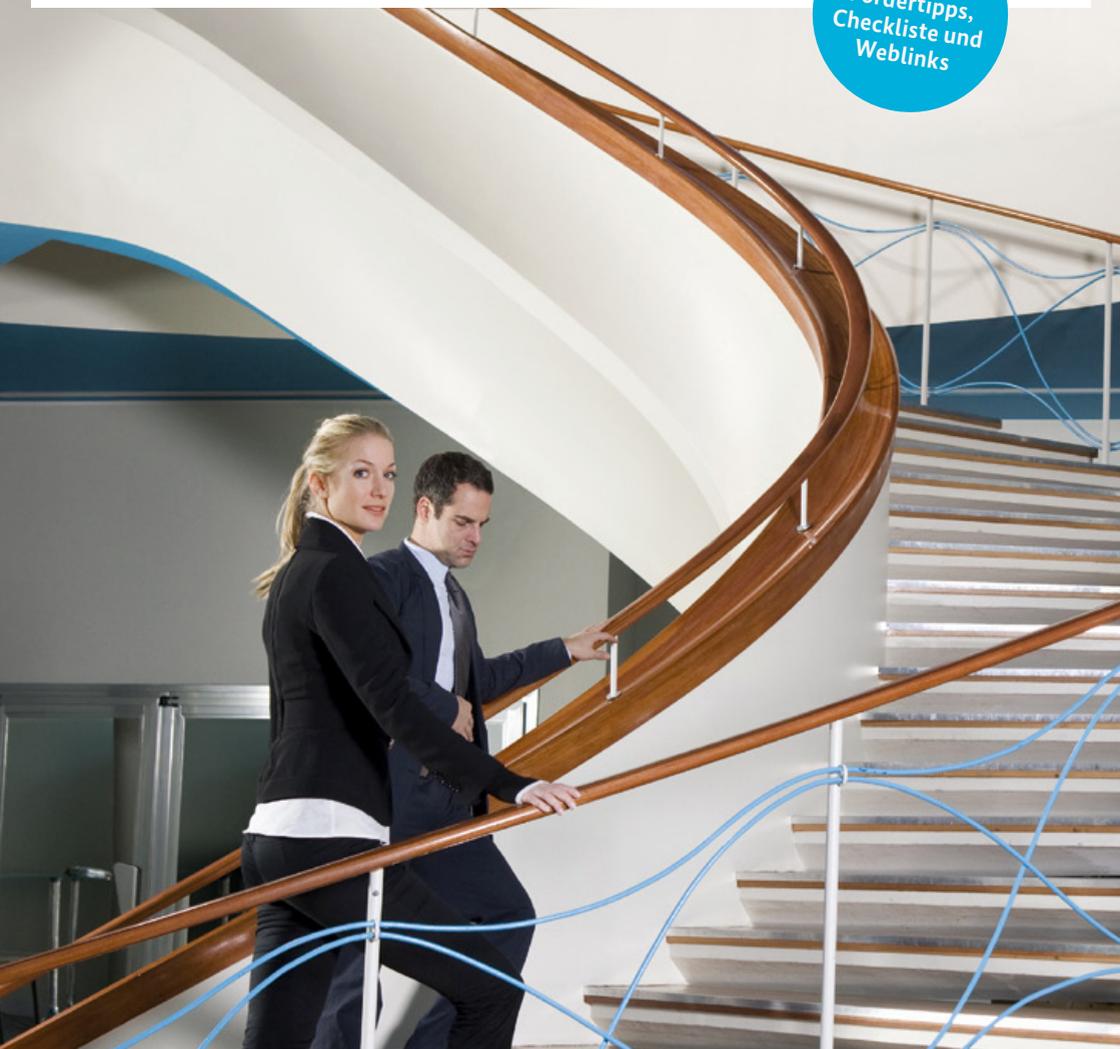


Förderberatung  
des Bundes  
Forschung und Innovation

# Forschungs- und Innovationsförderung

Ein Wegweiser für kleine und mittlere Unternehmen

aktuell mit  
Fördertipps,  
Checkliste und  
Weblinks



# Zukunft gestalten

## Forschung und Innovationen fördern

Unternehmerischer Mut, Weitblick und Aufgeschlossenheit für neue Ideen dürfen keine Frage der Unternehmensgröße sein. Doch die Risiken von Forschung und Innovation sind gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht leicht zu tragen. Ziel der Innovationsförderung der Bundesregierung ist es, großenbedingte Nachteile bei KMU auszugleichen und Entwicklungspotenziale zu erschließen. Davon profitieren Ihr Unternehmen und der Innovationsstandort Deutschland.



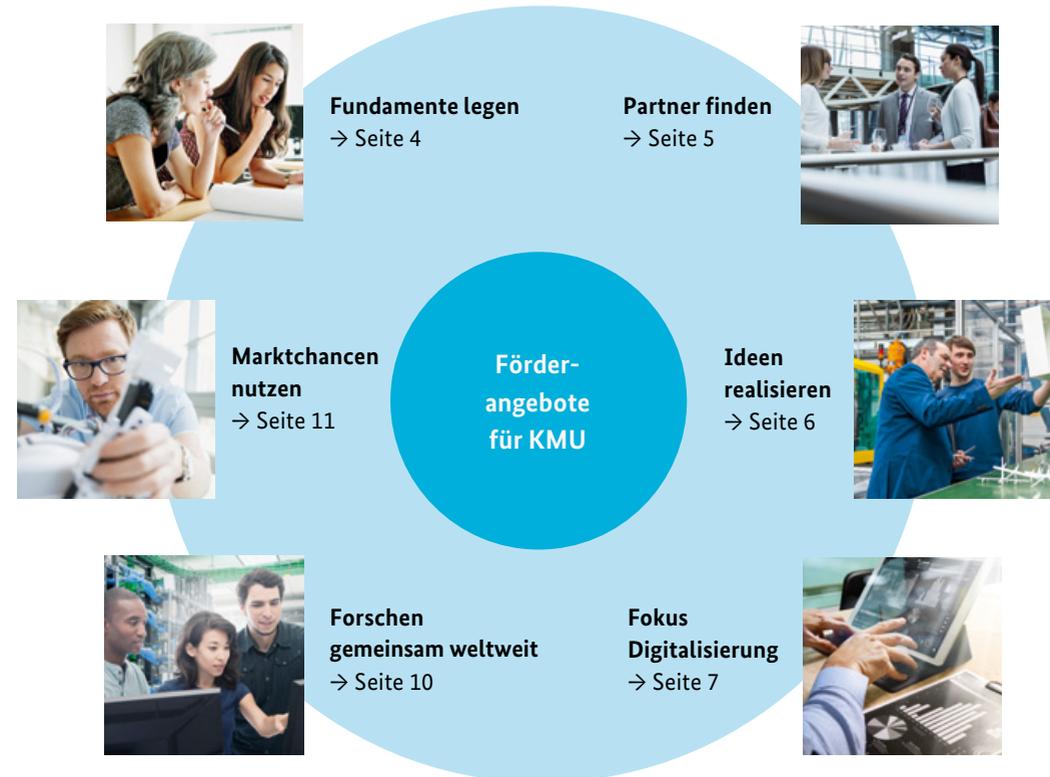
Da Sie als Unternehmerin und Unternehmer in Ihrer Branche vor verschiedenen Aufgaben und Herausforderungen stehen, gibt es auch in der Förderung keine Einheitslösung, sondern ein breites Angebot. Erfahren Sie in diesem Wegweiser mehr über die vielfältigen Unterstützungsangebote für KMU!

### INFO

#### Die Hightech-Strategie der Bundesregierung

Seit 2006 bündelt die Hightech-Strategie (HTS) die forschungs- und innovationspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung und vereint alle am Innovationsgeschehen beteiligten Akteure in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft hinter den gemeinsamen Zielen. Die Stärkung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen bildet dabei einen wichtigen Schwerpunkt mit einem umfangreichen Förderangebot. Zur Umsetzung der Hightech-Strategie wurden die Investitionen in Forschung und Entwicklung in den letzten Jahren erfolgreich ausgebaut. ➔ [www.hightech-strategie.de](http://www.hightech-strategie.de)

# Die Themen im Überblick



#### Förderwissen kompakt:

- **Wie Förderung gelingt** → Seite 8
- **Von der Idee zum Projekt** → Seite 9
- **Hand in Hand Innovationen fördern** → Seite 12
- **Unterstützungsangebote nutzen** → Seite 13
- **Was heißt ...?** → Seite 14

# Fundamente legen

## Damit Neues entsteht



Sie haben eine gute Idee für ein Projekt, die Sie gern umsetzen würden? Damit daraus eine Innovation wird, gilt es, die richtigen Voraussetzungen in Ihrem Unternehmen zu schaffen. Um ein Innovationsprojekt erfolgreich stemmen zu können, müssen Sie einiges einbringen: eine gute Vorbereitung auf personeller wie organisatorischer Ebene und eine gesicherte Finanzierung. Ein strategisches Innovationsmanagement bietet eine langfristige Grundlage.

Um Ihr Innovationsmanagement zu professionalisieren, können Sie Unterstützung erhalten. Wenn Sie neue Ideen für innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ausarbeiten und bewerten möchten, können Sie dabei gefördert werden.

### FÖRDERTIPPS

- Förderung qualifizierter externer Beratung zum Innovationsmanagement, zur Verbesserung interner Abläufe und zur Befähigung für eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte  
→ *BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)*
- Durchführbarkeitsstudien und Potenzialanalysen, um Ideen zu entwickeln, Entscheidungen vorzubereiten und Umsetzungswege zu erarbeiten  
→ *Einstiegsmodul KMU-innovativ (in Vorbereitung)*

# Partner finden

## Synergien nutzen

Netzwerke sind für Sie wichtige Anknüpfungspunkte! In einem Netzwerk profitieren die Partner von den Stärken und Kompetenzen der jeweils anderen. Kräfte werden gebündelt, Voraussetzungen für Innovationen verbessert, neue Geschäftsmodelle entstehen.

Die Bundesregierung fördert den Auf- und Ausbau von Clustern oder Netzwerken mit Partnern aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Hochschulen. Das intensive Einbinden von KMU ermöglicht die anwendungsnahe Umsetzung von Ideen und wird oft besonders gefördert. Stärken Sie Ihre Kooperationsaktivitäten und bauen Sie Ihr Netzwerk aus!



### FÖRDERTIPPS

- Bildung von Netzwerken und strategischen Bündnissen  
→ *Innovationsforen Mittelstand*
- Unterstützung von Kooperationen von der Forschung und Entwicklung (FuE) bis zur Vermarktung, das Netzwerkmanagement und im Netzwerk generierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte  
→ *Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM): Kooperationsnetzwerke*

Finden Sie geeignete Partner: Detaillierte Übersicht über Cluster in Deutschland

➔ [www.clusterplattform.de/clustersuche](http://www.clusterplattform.de/clustersuche)

Bringen Sie Ideen in die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) ein: ➔ [www.aif.de/igf](http://www.aif.de/igf)



Erstellen Sie eine Kurzbeschreibung Ihrer Idee, bevor Sie potenzielle Kooperationspartner, Geldgeber oder Beratungseinrichtungen ansprechen. Die → **Checkliste** (Seite 8) hilft Ihnen dabei!

# Ideen realisieren

Erfolgreich forschen und entwickeln



Steigern Sie Ihre Innovationskraft durch gemeinsame Projekte mit Forschungseinrichtungen. Wissenschaftliche Expertise wird dabei mit Entwicklungsansätzen aus der Wirtschaft gepaart. Die Bundesregierung unterstützt Sie bei der Durchführung von Forschungsprojekten im Rahmen von themenspezifischen und in themenoffenen Förderprogrammen. Das breite Förderangebot ist auf wichtige Innovations- oder Technologiefelder, aber auch auf unterschiedliche unternehmerische Herausforderungen und Ausgangsbedingungen zugeschnitten.

## FÖRDERTIPPS



Eine Kooperation gibt vor allem Förderneulungen praktische Unterstützung bei der Entwicklung, Antragstellung und Durchführung des Vorhabens. Allein oder gemeinsam: Für das Einwerben von Förderung ist entscheidend, dass die Projektidee innovativ ist.

### Fachprogramme – eine Auswahl

- *Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030*
- *Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen*
- *Vom Material zur Innovation*
- *6. Energieforschungsprogramm: Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieforschung*
- *Innovationsförderung in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, gesundheitlicher Verbraucherschutz*
- *Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien*
- *Forschungsinitiative Zukunft Bau*
- *Innovationsförderung im rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz*

### Technologieoffene Angebote

- *KMU-innovativ* (in verschiedenen Themenfeldern)
- *Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)*
- *Unternehmen Region*
- *Innovationskompetenz (INNO-KOM)*

# Fokus Digitalisierung

Auf dem Weg zu 4.0

Die Digitalisierung von betrieblichen Prozessen stellt Unternehmen aller Branchen vor große Herausforderungen. Gleichzeitig bietet sie enorme Potenziale für den Aufbau neuer Geschäftsmodelle und die strategische Aufstellung – besonders für KMU. Die Bundesregierung setzt hier einen Schwerpunkt und unterstützt Sie bei der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von „4.0-Projekten“.



## FÖRDERTIPPS

### Fachprogramme – eine Auswahl

- *IKT 2020*
- *Mensch-Technik-Interaktion: Technik zum Menschen bringen*
- *Zukunft der Arbeit*
- *IT-Sicherheit „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt 2015–2020“*
- *Mikroelektronik aus Deutschland*
- *Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)*
- *Innovative Hafentechnologien (IHATEC)*

### Unterstützende Maßnahmen

- Digitalisierte Prozesse und Produkte im Praxistest
  - *Industrie-4.0-Testumgebungen – Mobilisierung von KMU für Industrie 4.0*
- Geschäftsmöglichkeiten erkennen und digitale Anwendungen testen
  - *Mittelstand Digital: Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren und -agenturen*
- Beratungsleistungen zur Digitalisierung in KMU
  - *go-digital*



Zur Finanzierung von Digitalisierungsprojekten, z. B. zur Anschaffung neuer IT-Strukturen, informiert die  
 → **Finanzierungshotline des BMWi:**  
 ☎ 03018-615-8000,  
 foerderberatung@bmwi.bund.de

# Wie Förderung gelingt

Eine gute Vorbereitung ist das A und O



Finanzielle Risiken von Forschung und Entwicklung können durch Fördermittel erheblich gesenkt werden. Prüfen Sie vor Beginn des Vorhabens, ob Förderangebote infrage kommen. Informieren Sie sich frühzeitig und besprechen Sie:

- Wozu soll geforscht und entwickelt werden?
- Wer wird forschen (Unternehmen allein oder im Verbund mit Partnern)?
- Wie groß ist Ihr Unternehmen (klein, mittel, groß)?
- Welcher Branche bzw. Technologie ordnen Sie Ihre Idee zu?
- Wofür genau brauchen Sie Unterstützung?
- Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf?

## CHECKLISTE

**Beschreiben Sie in aller Kürze:**

### Projektidee

- zu lösendes Problem
- Stand der Technik
- Ausgangssituation, Vorarbeiten und Erfahrung

### Projektziel

- angestrebtes Ergebnis (Produkt, Dienstleistung, Geschäftsmodell oder Prozess)
- Nutzen oder Problemlösungspotenzial

### Umsetzung

- technologischer bzw. methodischer Lösungsweg
- erforderliche Partner
- geplante Arbeitsschritte
- geschätzter zeitlicher und finanzieller Aufwand

### Verwertung

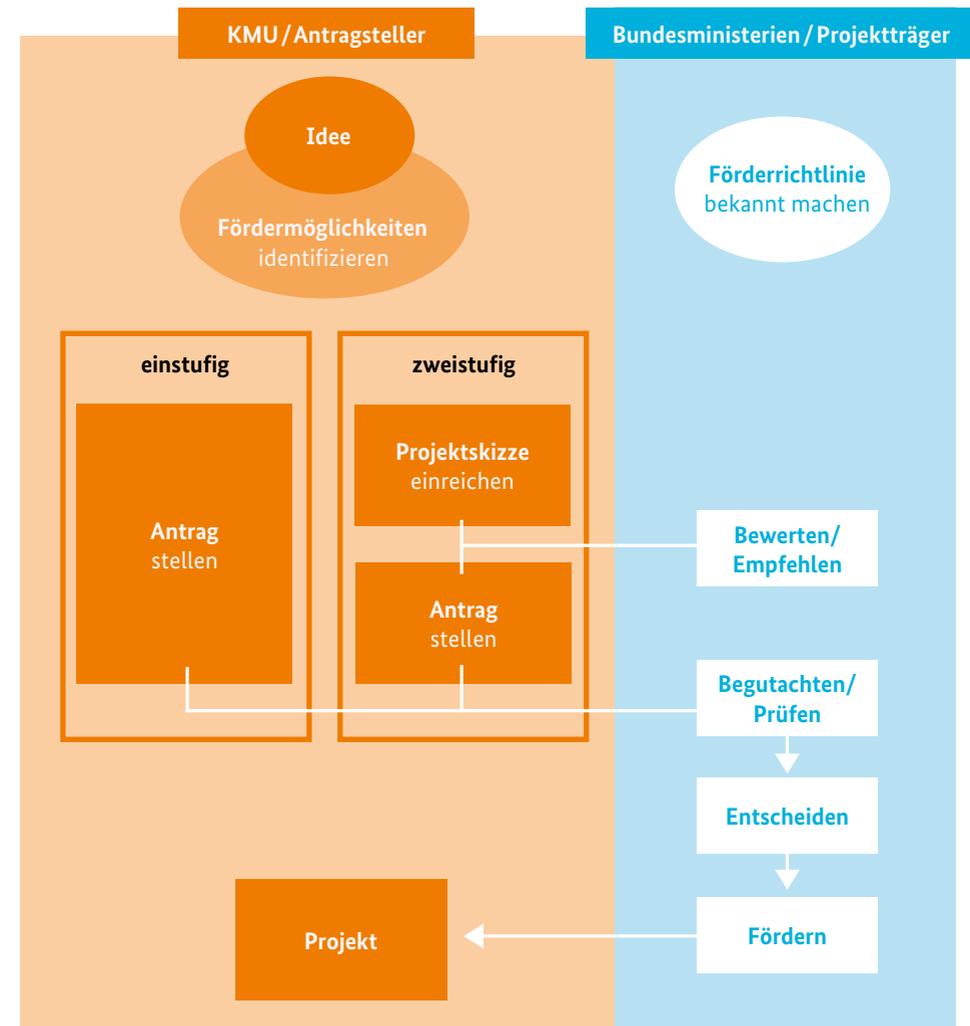
- Zielkunde und/oder Zielmarkt, Anwenderkreis
- Markteintritts- und Vertriebsstrategie



Nehmen Sie Kontakt auf zur → **Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes** (Seite 13). Hier erfahren Sie, welche Fördermöglichkeiten bestehen!

# Von der Idee zum Projekt

Der Weg zur Förderung



Projektträger sind Organisationen, die im Auftrag von Ministerien Forschungs- und Entwicklungsprojekte fachlich und administrativ betreuen. Sie beraten und begleiten Sie bei der Durchführung der Projekte bis zu ihrem Abschluss.

# Forschen gemeinsam weltweit

## Grenzüberschreitende Zusammenarbeit



Wirtschaftsräume wachsen immer enger zusammen. Produktions- und Innovationsprozesse finden in globalen Wertschöpfungsketten statt. Unternehmen erschließen grenzüberschreitende Innovationspotenziale und beziehen Partner im Ausland in Forschungsk Kooperationen ein. Die Bundesregierung fördert KMU beim Ausbau grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Auch die Europäische Union (EU) unterstützt die Internationalisierung von KMU, zum Beispiel mit dem KMU-Instrument im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ oder mit dem Programm COSME. Nutzen Sie diese Chancen!

### FÖRDERTIPPS



Förderangebote der EU haben immer eine europäische Dimension. Sie zeigt sich meist in der Forderung nach europäischen Partnern und/oder einem europäischen Mehrwert. Hier erfahren Sie mehr zur EU-Förderung:  
 ↗ [www.foerderinfo.bund.de/eu](http://www.foerderinfo.bund.de/eu)

- Internationale Forschungsk Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft aufbauen und stärken → *Wissenschaftlich-Technologische Zusammenarbeit*
- KMU als Partner der Wissenschaft in bilateralen FuE-Projekten in Schlüsseltechnologien → *2+2-Projektansatz*
- Themenoffene FuE-Projekte von forschungstreibenden KMU mit mindestens 2 Partnern im Ausland → *Eurostars*
- FuE-Kooperationsprojekte mit Partnern weltweit → *ZIM: Internationale Kooperationen*
- Innovationsunterstützende Maßnahmen → *befristete Beschäftigung von Akademikern aus der EU in KMU*
- Anträge und Projekte in EU-Programmen vorbereiten → z. B. in Kooperation mit der Region Mittelost- und Südosteuropa
- KMU in europäischen FuE-Verbänden → *ERA-Net*
- Vorwettbewerbliche Industrieforschung → *CORNET*

# Marktchancen nutzen

## Forschungsergebnisse verwerten und anwenden

Forschung und Entwicklung zahlen sich aus, wenn daraus neue Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle entstehen. Die Bundesregierung unterstützt Sie deshalb bei den ersten Schritten zur Vermarktung.

Forschungsergebnisse in marktfähige Innovationen zu überführen ist eine herausfordernde Aufgabe. Die Sicherung von Schutzrechten sowie die Erarbeitung von Normen und Standards sind oft entscheidend für den Erfolg. Das sichert die Marktposition und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.



### FÖRDERTIPPS

- Patentanmeldung und -verwertung, Grob- und Detailprüfung der Erfindungsmeldung und strategische Beratung, Überführung von Forschungsergebnissen in Normen und Standards → *WIPANO*
- Leistungen zur Markteinführung ZIM-geförderter Projektergebnisse → *Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)*
- Auslandsmarkterschließung → *Messeprogramm junge innovative Unternehmen zur Teilnahme an internationalen Leitmes sen in Deutschland* → *Auslandsmesseprogramm* → *Markterschließungsprogramm für KMU*

### Finanzierungsinstrumente

- Marktnahe Forschung, Neu- und Weiterentwicklung innovativer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen → *ERP-Innovationsprogramm*
- Innovative großtechnische Pilotanlagen mit Vorbildcharakter → *Umweltinnovationsprogramm*



Wer Fördermittel erhält, übernimmt eine Verwertungspflicht. Perspektiven hierzu sind schon bei der Bewerbung aufzuzeigen.  
 → **Checkliste** (Seite 8)

# Hand in Hand Innovationen fördern

## Förderakteure auf allen Ebenen



Die übergreifende Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Deutschland erfolgt durch die Bundesregierung. Daneben bieten die Länder landesspezifische Förderung. Vorrangiges Ziel aller Förderer ist es, Forschung und Entwicklung in Unternehmen zu stimulieren und die Umsetzung der Ergebnisse gezielt zu unterstützen. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sind die Forschungs- und Wissenschaftsministerien gemeinsam mit anderen Ressorts wie den Wirtschaftsministerien aktiv.

Neben der Bundesregierung und den Ländern unterstützt die Europäische Union die Forschungsaktivitäten von Unternehmen. Die EU fördert Forschung, Entwicklung und Innovation mit dem Ziel, Wachstum und Beschäftigung in Europa zu steigern.



Die Länder greifen in ihren Förderangeboten die Stärken, räumliche Strukturen und Besonderheiten der Regionen auf. Der Fokus liegt meist auf der konkreten Weiterentwicklung des Unternehmens und daraus resultierenden Effekten in die Region. Mehr dazu hier: [www.foerderinfo.bund.de/laender](http://www.foerderinfo.bund.de/laender)

### INFO

Im Wegweiser finden Sie Förderangebote folgender Ressorts der Bundesregierung:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

# Unterstützungsangebote nutzen

## Je früher, desto besser

Egal ob Sie sich grundsätzlich orientieren möchten oder vertiefende Auskünfte zu den hier beschriebenen und weiteren Fördermöglichkeiten wünschen, in Deutschland unterstützt Sie ein enges Netzwerk von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Lassen Sie sich beraten und erfahren Sie, ob es für Ihr Vorhaben ein geeignetes Förderangebot gibt!

Die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes gibt Auskunft über die Bandbreite des Förderangebotes und über die Partner, die vor Ort in den Ländern unterstützen. Rund um das Thema Innovationsförderung informieren ebenfalls Innovationsagenturen, Förderbanken, Industrie- und Handelskammern sowie Clusterorganisationen in Ihrer Region.



### TIPP

- Sie haben eine Projektidee?
- Sie wollen mehr zum Thema Fördermittel wissen, haben aber nicht die Zeit zu recherchieren?
- Sie haben sich noch nie mit den Förderangeboten beschäftigt?
- Sie suchen eine Beratungseinrichtung vor Ort?

#### Wenden Sie sich an:

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

☎ kostenfrei: 0800 2623008  
 beratung@foerderinfo.bund.de  
 ↗ [www.foerderinfo.bund.de](http://www.foerderinfo.bund.de)

Beratung rund um EU-Förderung:  
 ↗ [www.nks-kmu.de](http://www.nks-kmu.de)  
 ↗ [www.horizont2020.de/beratung](http://www.horizont2020.de/beratung)  
 ↗ [www.een-deutschland.de](http://www.een-deutschland.de)  
 Beratung zur internationalen Zusammenarbeit:  
 ↗ [www.internationales-buero.de](http://www.internationales-buero.de)

# Was heißt...?

## Förderbegriffe von A-Z

**Bonitätsprüfung** – Beurteilung der wirtschaftlichen Unternehmenssituation. Sie stellt sicher, dass die für das Projekt notwendigen Eigenmittel erbracht werden können. Bei Antragstellung reicht das Unternehmen Bonitätsunterlagen ein.

**De-minimis-Beihilfe** – Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als geringfügig anzusehen ist. Sie ist somit nicht weiter genehmigungspflichtig durch die Europäische Kommission.

**Eigenmittel** – Höhe der bei Anteilfinanzierung erforderlichen Eigenbeteiligung des Unternehmens an den Gesamtkosten des Vorhabens.

**Forschung und Entwicklung (FuE)** – Tätigkeiten, die zum Erkenntniszuwachs beitragen, indem sie z. B. offene wissenschaftliche oder technologische Fragen klären. Dazu gehören: Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung.

**FuE-Förderung** – Finanzierung von Forschung und Entwicklung durch die öffentliche Hand. Sie erfolgt in der Regel durch nicht rückzahlbare Zuschüsse für konkrete Vorhaben.

**Förderbekanntmachung (Bekanntmachung/Förderrichtlinie)** – bindende Handlungsvorschrift mit formalisiertem Aufbau (Zweck/Gegenstand, Rechtsgrundlage, Zuwendungsempfänger usw.). Thema, Konditionen und Fristen der Förderung werden benannt.

**Förderprogramm** – gibt Ziele für die Förderung in einem definierten Bereich (Innovationsfeld/Technologiefeld) vor. Es bildet den Rahmen für Fördermaßnahmen und Förderinitiativen.

**Förderquote** – prozentualer Anteil der Gesamtkosten eines Förderprojektes, der durch Fördermittel finanziert wird.

**Innovation** – Einführung von neuen oder wesentlich verbesserten Produkten oder Dienstleistungen, Prozessen sowie Marketing- und Organisationsmethoden.

**KMU-Bonus** – EU-rechtlicher Aufschlag auf die → Förderquote, der speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gewährt werden kann.

**Kooperationsvereinbarung, schriftliche** – wird von allen Partnern eines → Verbundvorhabens über ihre Zusammenarbeit abgeschlossen. Geregelt werden die Verteilung von Rechten und Pflichten zur Benutzung und Verwertung von Wissen und Ergebnissen.

**Projektkoordinator** – wird bei Verbundvorhaben durch die Partner bestimmt. Er repräsentiert das Projekt und verantwortet die Managementprozesse (Projekt- ablauf, Ressourcenplanung und Kommunikation).

**Projektskizze (Projektantrag, Skizze)** – kurz gefasste Vorhabenbeschreibung, die dem formalen Förderantrag vorgeschaltet sein kann. Sie enthält alle wesentlichen Informationen zur Beurteilung der Förderfähigkeit.

**Projektträger** – Organisationen, die im Auftrag von Ministerien Forschungs- und Entwicklungsprojekte fachlich und administrativ betreuen.

**Verbundvorhaben/-projekte** – projektbezogene Zusammenarbeit von Unternehmen und/oder wissenschaftlichen Einrichtungen, die in einer → Kooperationsvereinbarung zu regeln ist.

**Zuwendung** – öffentliche Gelder, die ohne einen bestehenden Rechtsanspruch vergeben werden. Sie sind grundsätzlich zweckgebunden.

**Zuwendungsbescheid** – Zusammenfassung der rechtsverbindlichen Entscheidung zur Gewährung von Fördermitteln unter bestimmten Bedingungen. Diese sind einzuhalten, ansonsten besteht ein Widerrufs- bzw. Rückforderungsanspruch des Fördermittelgebers.

**Zuwendungsempfänger** – alle Akteure, die Fördergelder gemäß ihrem bewilligten Antrag erhalten.



Weitere wissenswerte Begriffe zur Förderung finden Sie hier:  
 ➔ [www.foerderinfo.bund.de/A-Z](http://www.foerderinfo.bund.de/A-Z)

# Impressum

## **Herausgeber**

Bundesministerium  
für Bildung und Forschung (BMBF)  
Referat Neue Instrumente und Programme  
der Innovationsförderung  
11055 Berlin

## **Bestellungen**

schriftlich an  
Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock  
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de  
Internet: <http://www.bmbf.de>  
oder per  
Tel.: 030 18 272 272 1  
Fax: 030 18 10 272 272 1

## **Stand**

März 2017

## **Druck**

BMBF

## **Gestaltung**

W. Bertelsmann Verlag, Hauke Sturm

## **Bildnachweis**

Astrakan/plainpicture: S. 8, Cultura/  
Frank and Helena/plainpicture: S. 12,  
Everythingpossible/canstock: S. 3, 7,  
Förderberatung des Bundes (Ptj/Möh-  
ring): S. 13, Halfdark/gettyimages:  
Titel, Hero Images/gettyimages: S. 3, 5,  
Hero Images/plainpicture: S. 3, 11, John  
Fedele/gettyimages: S. 3, 10, swissmedia-  
vision/gettyimages: S. 2, Thomas Bar-  
wick/gettyimages: S. 3, 4, Westend61/  
gettyimages: S. 3, 6

## **Text**

Förderberatung „Forschung und  
Innovation“ des Bundes

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.